AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31 | FREITAG, DEN 22. APRIL | 2022

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung über das Auswahlverfahren für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Spitalerstraße“ nach öffentlicher Ausschreibung	553
Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona	555
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona	555
Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 75	555
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Butterbauernstieg –	556
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heuorts Land –	556
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kramer-Kray-Weg –	557
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bräsigweg –	557
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bunzlauer Straße –	557
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Duvenstedter Damm –	557
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hirschberger Weg –	558
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sophie-Kloers-Weg –	558
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stemwarder Straße –	558
Inkrafttreten des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung R 30009 im Stadtteil Lokstedt, Ortsteil 317	558
Badegewässer für die Badesaison 2022	559
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	559
Ausnahmeregelung bei der Eiweißfuttermittelversorgung von ökologischen/biologischen Geflügel- und Schweinebeständen in Hamburg	559
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	560
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen	561

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Auswahlverfahren für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Spitalerstraße“ nach öffentlicher Ausschreibung

In der Fußgängerzone wird seit vielen Jahren regelmäßig ein Weihnachtsmarkt durchgeführt. Dieser Weihnachtsmarkt wurde von der Besucher:innen sehr gut angenommen und die Attraktivität dieses Bereiches der Innenstadt gefördert.

Der Zuschlag zur Durchführung des Weihnachtsmarktes in den vergangenen Jahren endete zum 31. Dezember 2021. Da über diesen Zeitraum hinaus eine derartige Veranstaltung sichergestellt werden soll und es erfahrungsgemäß mehrere Interessenten geben wird, die einen Weihnachtsmarkt in der Spitalerstraße durchführen möchten, wird zum Dezember 2022 die Durchführung der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Spitalerstraße“ erneut ausgeschrieben.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung steht in den Fußgängerzonen Spitalerstraße und Lange Mühren eine Fläche von insgesamt 2.658 m² zur Verfügung. Für den Veranstalter besteht die Möglichkeit, nach Abstimmung mit den Verantwortlichen des zuständigen BID auf einer Fläche zwei Verkaufsstände, wie in den Vorjahren, zur Mönckebergstraße zu errichten.

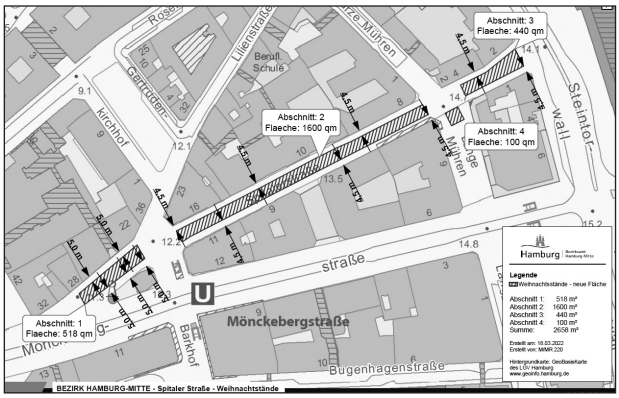

Der Weihnachtsmarkt soll ein entsprechendes Erscheinungsbild bieten. Die nachstehenden Kriterien sollten bei

der Erstellung eines Leistungskonzeptes berücksichtigt werden:

- Gestaltung der Gesamtfläche: Es ist auszuführen, wie und unter welcher Thematik die Gesamtfläche gestaltet werden soll. Hierzu sind gegebenenfalls Bilddarstellungen aufzunehmen.
- Gestaltung der Betriebe: Es ist auszuführen, wie die Stände der einzelnen Betriebe gestaltet werden sollen und wie hierbei ein einheitliches Gesamtbild (auch hinsichtlich der Gesamtfläche) erreicht werden soll.
- Einheitliches Erscheinungsbild/Einfügen in das Umfeld
- Kulturelle Akzente/Programm (hoher Anteil von Kunsthandwerk und besonderer Angebote sowie Begrenzung des Gastronomieanteils der Verkaufsstände auf 25 %, aber gastronomisch vielfältig)
- Nachhaltigkeit: Es ist auszuführen, mit welchen Maßnahmen die Nachhaltigkeit der Veranstaltung gewährleistet wird beziehungsweise durch welche Maßnahmen die Nachhaltigkeit in besonderem Maße berücksichtigt werden soll.

Es könnten dabei CO_2-Emissionen vermieden sowie energiesparende technische Geräte, Mehrweggeschirr, nachhaltige Materialien für die Ausstattung der Aufbauten, regional und saisonale Produkte der Gastronomie, wiederverwendbare Transportbehälter sowie wiederverwertbare und kompostierbare Deko-Produkte verwendet werden. Auf Einweggeschirr ist grundsätzlich zu verzichten.

- Umfang und Gestaltung der Logistik: Es ist auszuführen, wie, in welchem Umfang, mit welcher Gestaltung und mit welchem Inhalt die Logistik innerhalb der Gesamtfläche integriert werden soll.
- Entsorgungskonzept: Es ist auszuführen, wie, in welchem Umfang und zeitlichen Turnus der Abfall der Standbetreiber, sowie der Besucher, gesammelt und entsorgt werden soll. Die einschlägigen rechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Auch ist neben dem Leistungskonzept das Ergebnis einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit der geplanten Aufbauten auf der vorhandenen Fläche beizulegen.

Weiterhin sollten die Vorgaben für die Befahrbarkeit der Fußgängerzone eingehalten und Querungsmöglichkeiten innerhalb des Veranstaltungsbereiches vorgehalten werden.

Die Ausschreibung der Veranstaltung richtet sich an Generalunternehmer oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in der Lage sind, einen solchen Weihnachtsmarkt zu konzipieren und durchzuführen.

Die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Spitalerstraße“ soll für fünf Jahre (von November 2022 bis Dezember 2026) vergeben werden.

Für die Veranstaltung Weihnachtsmarkt ist jährlich spätestens bis zum 1. August des Jahres beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes zu beantragen. Die Sondernutzungserlaubnis regelt die über das Leistungskonzept hinausgehenden Einzelheiten für die anstehende Veranstaltung.

Für die Nutzung der öffentlichen Wegefläche Spitalerstraße/Lange Mühren sind Benutzungsgebühren auf Grundlage der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege, Grün- und Erholungsanlagen zu entrichten.

Darüber hinaus ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.

Soweit die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Spitalerstraße“ nach § 31 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) genehmigungspflichtig sein sollte, ist das Sicherheitskonzept mit den Sicherheitsbehörden abzustimmen (§ 31 Absatz 4 SOG). Für die sicherheitsbedingten Nebenbestimmungen nach § 31 Absätze 4 und 11 SOG folgt die Kostentragungspflicht aus § 31 Absatz 14 SOG.

Soweit lediglich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist, greift hinsichtlich der Kostenlast die Regelung des § 19 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes.

Der Weihnachtsmarkt ist zu bewerben. Die Art der Werbung ist mit der Hamburg Tourismus GmbH abzustimmen. Auf dem Weihnachtsmarkt selbst darf es keine Firmen- oder fremde Produktwerbung geben.

Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Durchführung der Märkte, sofern diese auf Grund von Eindämmungsverordnungen o. ä. nicht genehmigt werden können.

Die Konzepte sind in schriftlicher und ungebundener Darstellung im DIN-A4-Format, maximal 10 Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 11 (inklusive Bilddarstellungen) in 10-facher Ausfertigung und in digitaler Form einzureichen. Pro Bewerber darf nur ein Konzept abgegeben werden.

Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzen zu selbst durchgeführten Veranstaltungen zu nennen.

Liegen diese Projekte außerhalb Hamburgs, sind entsprechende Referenzen der jeweiligen Flächengeber vorzulegen. Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und die folgenden eignungsbezogenen Nachweise einzureichen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
- Finanzierungsplan, aus welchem hervorgeht, wie die Finanzierung eines Marktes bewältigt werden soll
- Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personenschäden in der geforderten Höhe mindestens 2,0 Millionen Euro pro Schadensfall und sonstiger Schäden mindestens 750 000,– Euro pro Schadensfall beziehungsweise Bestätigung, dass diese zum Vertragsbeginn in entsprechender Höhe abgeschlossen wird
- Erklärung, dass eine Bankbürgschaft in Höhe von 100 000,– Euro befristet für 5 Jahre im Falle des Zuschlages abgeschlossen wird.
- Führungszeugnis

Alle Unterlagen müssen bis zum **23. Mai 2022, 12.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe „Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Spitalerstraße“, beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Sondernutzungen/Veranstaltungen, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingegangen sein. Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben. Die Wertung der Konzepte durch ein Auswahlgremium erfolgt anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Gestaltung der Gesamtfläche 20 % (maximal 200 Punkte)
- Gestaltung der Verkaufsfläche 20 % (maximal 200 Punkte)

– Kulturelle Akzente/Programm 15 % (maximal 150 Punkte)
– Nachhaltigkeit 15 % (maximal 150 Punkte)
– Einheitliches Erscheinungsbild/ Einfügen in das Umfeld 10 % (maximal 100 Punkte)
– Umfang und Gestaltung der Logistik 10 % (maximal 100 Punkte)
– Entsorgungskonzept 10 % (maximal 100 Punkte)

Die Bietereignung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren und wird im Vorfeld durch das Bezirksamt geprüft.

Hamburg, den 8. April 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 553

Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 206, eine etwa 125 m² große (Flurstück 6559 teilweise), eine etwa 445 m² große (Flurstück 6559 teilweise), eine etwa 195 m² große (Flurstück 5848 teilweise), eine etwa 1252 m² große (Flurstück 6559 teilweise) sowie eine etwa 1200 m² große (Flurstück 6559 teilweise), in der Straße Glückstädter Weg liegende Verbreiterungsflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das Flurstück 5848 teilweise wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. April 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 555

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 206, eine etwa 1089 m² große (Flurstück 6559 teilweise) sowie eine etwa 207 m² große (Flurstück 5389), in der Straße Glückstädter Weg liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für das Flurstück 5389 wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. April 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 555

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 75

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), für das im anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet zwischen dem Bahrenfelder Kirchenweg, der Von-Sauer-Straße, der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2143, der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2144 sowie der Südgrenze des Flurstücks 2145 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bahrenfeld 75 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 02/22) und mit ihm für seinen Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne aufzuheben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 216, und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch den Bahrenfelder Kirchenweg (Flurstück 3721 der Gemarkung Bahrenfeld), im Norden durch die Von-Sauer-Straße (Flurstück 3392 der Gemarkung Bahrenfeld), im Osten durch die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2143 und die Ostgrenze des Flurstücks 2144 der Gemarkung Bahrenfeld sowie im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 2144 und die Südgrenze des Flurstücks 2145 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216). Eine Karte, in der das Bebauungsplangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

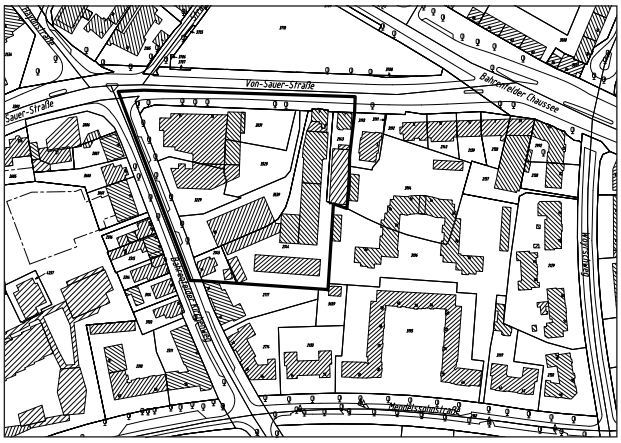

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bahrenfeld 75 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung des derzeitigen Nahversorgungsstandortes an der Von-Sauer-Straße/Ecke Bahrenfelder Kirchenweg im Stadtteil Bahrenfeld des Bezirks Hamburg-Altona geschaffen werden. Dabei sollen der bestehende REWE-Vollsortimenter sowie der Lebensmitteldiscounter vergrößert und neu geordnet werden sowie gewerbliche Nutzungen und Wohnraum neu entwickelt werden. Die Neuordnung des Plangebietes dient der Verbesserung der Wohnraumversorgung in Hamburg-Altona unter angemessener Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Durch die Umsetzung einer bereits erschlossenen innerstädtischen Fläche können zudem ein Ausweichen auf die „Grüne Wiese“ und den Außenbereich vermieden sowie ein vorhandener Stadtteil weiterentwickelt und gestärkt werden. Dies entspricht dem Planungsleitsatz in § 1 Absatz 6 Nummer 4 BauGB. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im seit 2016 rechtswirksam in Kraft getretenen sozialen Erhaltungsgebiet Bahrenfeld-Süd. Das Erhaltungsgebiet soll nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Da die Anwendungsvoraussetzungen zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorliegen, soll er als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB ist nicht erforderlich. Auf Grund der planungsrechtlichen Vorbereitung der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels ist gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den Vorschriften des Hamburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach § 7 UVPG durchgeführt worden. Im Ergebnis wird aus den Planungen resultierend von keinen wesentlich negativen Auswirkungen ausgegangen.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms, einschließlich Fachkarte Arten- und Biotopschutz, entsprechen den Planungsabsichten des Vorhabens.

Hamburg, den 11. April 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 555

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Butterbauernstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene neue Erschließungsstraße, Butterbauernstieg, – Flurstücke 5086 (964 m²), 5089 (25 m²), 5092 (4376 m²) und 5096 (1821 m²) –, insgesamt etwa 270 m lang, vom Poppenbütteler Weg – etwa 150 m nordöstlich der Einmündung Am Hehsel – zunächst etwa 55 m nach Nordwesten abzweigend, dann in Höhe des Weges Kishorst etwa 215 m nach Nordnordwesten schwenkend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegeflächen wurden laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Butterbauernstieg benannt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 556

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heuorts Land –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene neue Erschließungsstraße, Heuorts Land, – Flurstücke 5545 (1676 m²) und 5551 (1149 m²) –, etwa 180 m lang, von der bereits vorhandenen Straße Heuorts Land – in Höhe der Kurve etwa 40 m westlich Berner Heerweg – nach Nordosten weiterführend und in einer Kehre – gegenüber der Einmündung Bekassinenau – endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeflächen vor Haus Nr. 20 bis 46, vor Nr. 51 bis 57, sowie Haus Nr. 54 und 56 gegenüberliegend und neben Nr. 56 liegend, welche durch die privaten Stellplätze getrennt werden, wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Wegeflächen wurden laut Senatsbeschluss vom 23. August 2017 Heuorts Land benannt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 556

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kramer-Kray-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche, Kramer-Kray-Weg, – Flurstück 5608 teilweise –, von Jaspersdiek bis Ohlendieck verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 557

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bräsigweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen, Bräsigweg, – Flurstück 9738 teilweise –, vor Haus Nr. 1 bis 13, vor Nr. 17 bis 19, vor Nr. 12 bis Fabriciusstraße verlaufend, sowie Höhe Havemannstieg und Fritz-Reuter-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Februar 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 557

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bunzlauer Straße –

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche, Bunzlauer Straße, – Flurstück 1391 (3301 m²) –, von Moorkoppel bis Jenfelder Allee, mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Haus Nr. 1 bis zum Ende des Grundstücks Haus Nr. 8, sowie von Haus Nr. 22 bis Nr. 30 verlaufend, dem allgemeinen Fußgängerverkehr. Es handelt sich um einen befahrbaren Gehweg.

Von Haus Nr. 10 bis Nr. 22 verlaufend, dem allgemeinen Verkehr.

Die Wohnwege Haus Nr. 21 und 35 gegenüber liegend und bis Moorkoppel verlaufend, dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 557

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Duvenstedter Damm –

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche, Duvenstedter Damm, – Flurstück 3072 (10815 m²) –, von Poppenbütteler Chaussee bis Schleusenredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 HWG werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Verbreiterungsflächen, Duvenstedter Damm, – Flurstücke 1491 (115 m²), 3234 (36 m²), 3237 (15 m²), 3499 (9 m²) und 3502 (12 m²) –, vor Haus Nr. 16 bis 18 und Nr. 42 liegend, sowie gegenüber von Haus Nr. 30 und 32 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 557

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hirschberger Weg –

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche, Hirschberger Weg, – Flurstück 909 (3680 m²) –, vom Denksteinweg abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 558

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sophie-Kloers-Weg –

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche, Sophie-Kloers-Weg, – Flurstück 739 (843 m²) –, von Moorkoppel bis Tycho-Brahe-Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 558

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stemwarder Straße –

Nach § 6 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche, Stemwarder Straße, – Flurstück 907 (4260 m²) – von Jenfelder Allee bis Denksteinweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. April 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 558

Inkrafttreten des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung R 30009 im Stadtteil Lokstedt, Ortsteil 317

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 16. März 2022 über die vereinfachte Umlegung **R 30009** durch Beschluss nach § 82 des Baugesetzbuchs die neuen Grenzen für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke sowie die Geldleistungen festgesetzt.

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage
2	675	Schillingsbek (Unterirdisch)	*	*	*
4	674	Alte Kollaustraße 58a	4	5284	Alte Kollaustraße 56
*	*	*	4a	5283	Alte Kollaustraße, südlich Alte Kollaustraße 58, Schillingsbek (Unterirdisch)
5	677	Alte Kollaustraße 56	5	5285	Alte Kollaustraße 58a, Schillingsbek (Unterirdisch)
6	673	Alte Kollaustraße 58	6	673	Alte Kollaustraße 58

Dieser Beschluss ist am 6. April 2022 unanfechtbar geworden.

Nach § 83 Absatz 2 des Baugesetzbuchs wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung **R 30009** vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke bzw. Grundstücksteile ein.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 12. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 558

Badegewässer für die Badesaison 2022

Gemäß § 3 Absatz 1 der Badegewässerverordnung vom 26. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 117) gibt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft für das Jahr 2022 die Badegewässer bekannt.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 13. Mai 2022 bis zum 12. September 2022. An einigen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Öjendorfer See (Badestelle Süd)
   13. Mai bis 31. August 2022
2. Öjendorfer See (Badestelle Nord)
   13. Mai bis 31. August 2022
3. Neuwerk (Anlegesteg)
   13. Mai bis 12. September 2022
4. Naturbad Stadtparksee
   23. April bis 12. September 2022
5. Naturbad Kiwittsmoor
   1. Mai bis 12. September 2022
6. Sommerbad Farmsen
   16. Mai bis 16. September 2022
7. Sommerbad Ostende
   17. Mai bis 4. September 2022
8. Sommerbad Volksdorf
   1. Juni bis 31. August 2022
9. Sommerbad Duvenstedt
   1. Juni bis 31. August 2022
10. Sommerbad Altengamme
    voraussichtlich wegen Sanierungsarbeiten geschlossen
11. Allermöher See (Nordspitze)
    13. Mai bis 12. September 2022
12. Boberger See (Sandstrand)
    13. Mai bis 12. September 2022
13. Hohendeicher See (Badestelle Süd)
    13. Mai bis 12. September 2022
14. Hohendeicher See (Badestelle West)
    13. Mai bis 12. September 2022
15. See „Hinterm Horn“ (Sandstrand)
    13. Mai bis 12. September 2022
16. Eichbaumsee (Badestelle Nord)
    auf Grund der immer wieder auftretenden Massenvermehrung von Cyanobakterien gesperrt; das Monitoring wird fortgeführt
17. Eichbaumsee (Badstelle Ost)
    auf Grund der immer wieder auftretenden Massenvermehrung von Cyanobakterien gesperrt; das Monitoring wird fortgeführt

Vorschläge und Bemerkungen zu Badegewässern können an die E-Mail-Adresse:

Badegewaesser@bukea.hamburg.de

oder an die Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
– Amt für Wasser, Abwasser und Geologie –
Wasserwirtschaft, Badegewässer
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
gerichtet werden.

Hamburg, den 7. April 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 559

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Widerruf vom 24. März 2022, Aktenzeichen: B.I.3b AnP Wi#501526: Widerruf der nach § 34i Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 11. Oktober 2016) an Herrn Philip Peters, letzte bekannte Anschrift: Auf dem Königslande 89b, 22047 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HmbVwZG) in Verbindung mit § 10 HmbVwZG öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, Raum 4, 20457 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 11. April 2022

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 559

Ausnahmeregelung bei der Eiweißfuttermittelversorgung von ökologischen/biologischen Geflügel- und Schweinebeständen in Hamburg

Auf Grund der seit dem 24. Februar 2022 und bis heute andauernden militärischen Intervention der Russischen Föderation in der Ukraine ist die ökologische Eiweißfuttermittelversorgung für Tierbestände an Monogastriern (Geflügel, Schweine) beeinträchtigt.

Wegen dieser Versorgungslage hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) festgelegt, dass ab dem 11. April 2022 und befristet bis längstens zum 31. Dezember 2022 die Verfütterung von bis zu 5 % nicht-ökologischen Eiweißfuttermitteln in der Fut-

terration auch von adulten Monogastriern (Geflügel und Schweine), bezogen auf die Trockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs, geduldet wird und nicht zu beanstanden ist.

Diese Festlegung betrifft somit auch die Verfütterung von bis zu 5% nicht-ökologischen Eiweißfuttermitteln, bezogen auf die Trockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs, über die Futterration für adultes Geflügel und adulte Schweine in ökologischen Unternehmen Hamburgs.

In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern ansässige Futtermittelunternehmen setzen diese Regelung dahingehend um, dass Futtermittel für adulte Monogastrier hergestellt und auch in Hamburg in Verkehr gebracht werden können, die nicht-ökologische Eiweißfuttermittelbestandteile in einer Größenordnung von bis zu 5% bezogen auf die Trockenmasse der Futtermittel landwirtschaftlichen Ursprungs enthalten.

Diese Festlegung gilt vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung der Europäischen Kommission und kann jederzeit zurückgenommen werden.

Gründe:

- Für die Minderverfügbarkeit von ökologischen Eiweißfuttermitteln seit dem 24. Februar 2022 ist höhere Gewalt, namentlich ein unabwendbares und nicht vorausgesehenes Ereignis in Form eines kriegerischen Aktes, verantwortlich zu machen. Die militärische Intervention der Russischen Föderation in der Ukraine hat seit dem 24. Februar 2022 dazu geführt, dass bis dahin funktionierende Lieferwege sehr gestört wurden und eine erhebliche Anzahl geplanter Lieferungen mit ökologischen Eiweißfuttermitteln die Ukraine nicht verlassen können.
- Durch die Minderverfügbarkeit von ökologischen Eiweißfuttermitteln auf Grund dieser ausbleibenden Lieferungen kann die tierartspezifische Grundversorgung mit diesen Futtermitteln in der Fütterung von Schweinen und Geflügel nicht sichergestellt werden.
- Das Thünen-Institut hat die Folgen einer Mangelversorgung mit Eiweißfuttermitteln begutachtet und festgestellt, dass bei Schweinen und Geflügel auf Grund des hohen Bedarfs an essentiellen Aminosäuren auch kurzfristig mit tierschutzrelevanten erheblichen physiologischen Mangelreaktionen gerechnet werden muss.
- Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzV – hat derjenige, der Nutztiere hält, sicherzustellen, dass alle Tiere täglich entsprechend ihrem Bedarf mit Futter und Wasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.
- Die Krankheitsvorsorge beruht gemäß VO 2018/848 Anhang II Teil II Punkt 1.5.1.1 unter anderem auf der Versorgung mit hochwertigen Futtermitteln.
- Das Grundgesetz Artikel 20A regelt den grundsätzlichen Schutz von Tieren.

Hinweise: Die Vorgaben zur Deklaration von Futtermitteln nach dem Öko- und Futtermittelrecht sowie die grundsätzlichen Produktionsvorschriften der EU-Öko-Verordnung sind einzuhalten.

Die von dieser Festlegung betroffenen Futtermittel sind darüber hinaus mit dem folgenden zusätzlichen Hinweis zu versehen:

„Die Beimischung von maximal 5% nicht-ökologischer Eiweißfuttermittel für adulte Tiere bei Schweinen und Geflügel wird auf Grund einer Festlegung der in Hamburg zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vorbehaltlich weiterer Regelungen der Europäischen Kommission oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft BMEL auf Grund des Krieges in der Ukraine und zur Sicherung des Tierwohls in der ökologischen Tierhaltung geduldet und nicht beanstandet.“

- Die Ausnahmeregelung gilt ausschließlich im Anwendungsbereich des EU-Öko-Rechts.

Hamburg, den 12. April 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 559

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Absage des Erörterungstermins für das Genehmigungsverfahren der Firma ZRE GmbH

Die Firma ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, hat am 28. Mai 2021, vervollständigt am 13. Dezember 2021, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) (Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle oder mehr je Stunde) auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, beantragt.

Neben der Genehmigung nach BImSchG hat die ZRE GmbH am 28. Mai 2021, vervollständigt am 13. Dezember 2021, die Genehmigung nach § 11 a des Hamburgischen Abwassergesetzes für die Einleitung von Baugrubenwasser in öffentliche Abwasseranlagen während der Errichtungsphase des ZRE beantragt.

Zudem hat die ZRE GmbH am 28. Mai 2021, vervollständigt am 14. Januar 2022, die Genehmigung nach § 11 a des Hamburgischen Abwassergesetzes für die Einleitung von auf Verkehrs- und Dachflächen anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, beantragt.

Der für Dienstag, den 10. Mai 2022 geplante Erörterungstermin wird hiermit abgesagt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Hamburg, den 22. April 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 560

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG) vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 475), in Verbindung mit § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – (Stand Dezember 2018) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigenden Rechtsgeschäfte,

– von der Geschäftsführung und einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder

– von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam

– oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein

unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 4 der Satzung ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung gelten folgende Netto-Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,– Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder der Geschäftsführung unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,– Euro bis zu 200 000,– Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift der Geschäftsführung oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,– Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,– Euro bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung der Geschäftsführung oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,– Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Carsten Helberg

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzugeben:

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe – AöR –:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Becker, Beate	Kunden-Management	200 000,– Euro
Dittmer, Christoph	Beschaffung und Logistik	200 000,– Euro
Jackstien, Ingo	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Schreiber-Greve, Simone	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Brandt, Michael	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Brebeck, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Bublitz, Yvonne	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Ebersbach, Ulf-Remo	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Habbe, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Müller, Thomas	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Niebuhr, Petra-Uta	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro
Nöbbe, Andreas	Beschaffung und Logistik	10 000,– Euro

2. Für Arbeitsverträge sind nur folgende Beschäftigte ermächtigt:

Kuhlmann, Christina	alle Unternehmensbereiche
Schreiber-Greve	alle Unternehmensbereiche
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche

Die am 9. Juli 2021 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 4. April 2022

Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

BBA Hamburg, in Vertretung für die BImA
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOB/A

Vergabenummer: **22 T 0107**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

20097 Hamburg

Zusatz
Liegenschaften des Bundes in Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag 2022

Trockenbauarbeiten

Leistungsumfang:

Ausbau von:

– Vorsatzschalen, Bekleidungen an

Decken/Unterdecken/Kanälen/Stützen, Dämmschichten etc.

Herstellen von:

– Vorsatzschalen
– Montage-/Installationwänden
– Öffnungen/Aussparungen in Vorsatzschalen/Montagewänden
– Verstärkung/Reparatur von Vorsatzschalen/Montagewänden
– Einbauteile für Vorsatzschalen/Montagewände
– Deckenbekleidungen, Unterdecken, ohne Brandschutzanforderungen
– Brandschutzbekleidungen, Brandschutzunterdecken
– Bekleidungen für Dachschrägen/Dachdecken
– Brandschutzbekleidungen für Dachschrägen/Dachdecken
– Aussparungen/Öffnungen in Dachschrägen/Dachdecken
– Reparatur von Decken, Unterdecken, Dachschrägen/Dachdecken
– Bekleidungen von Kanälen, Rohren, Stützen, Unterzügen
– Schutzmaßnahmen und Staubschutzwände
– Fertigteilestrich als Verbundelement

Jährliches Auftragsvolumen: ca. 70.000 Euro

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: Juni 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Mai 2023

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D446649549

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

n) Teilnahmeanträge

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
26. April 2022, 23.59 Uhr

Adresse für elektronische Teilnahmeanträge/Angebote

Teilnahmeanträge/Angebote sind zusammen mit den Anlagen über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Abgabe von Teilnahmeanträgen/Angeboten ausschließlich als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code im Bereich – Teilnahmeantrag bzw. Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind auf der kostenfreien Abruf-Seite der Vergabeunterlagen zu finden unter:
https://abruf.bi-medien.de/D446649549.

Anschrift für schriftliche Teilnahmeanträge/Angebote

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am 19. Mai 2022

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

t) Geforderte Sicherheiten: keine.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

– PQ VOB
– HPQR

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen

auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – ist erhältlich: über https://abruf.bi-medien.de/D446649549

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber
Mindestzahl 3
Höchstzahl 8

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Fax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform: www.bi-medien.de.

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D446649549 im Bereich –- Mitteilungen – gestellt werden.

Hamburg, den 11. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 547

Öffentliche Ausschreibung

Änderungsmitteilung

Gerätelager Rahlau und Bekleidungskammer, Rahlau 47–49, 22045 Hamburg – Erneuerung Lasten- und Personenaufzug, Vergabe Nr. **22 A 0075**

Verlängerung der Angebotsfrist:

Ändern von Datumsangaben
in der Bekanntmachung unter:

Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 22. April 2022; 8.00 Uhr
muss es heißen 9. Mai 2022; 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 21. Mai 2022
muss es heißen 6. Juni 2022

Punkt s)

Eröffnungstermin

Anstatt 22. April 2022; 8.00 Uhr
muss es heißen 9. Mai 2022; 9.00 Uhr

Hamburg, den 12. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 548

Offenes Verfahren

Änderungsmitteilung

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg – Epoxidharzbeschichtung, Vergabe Nr. **22 E 0065**

Verlängerung der Angebotsfrist:

Ändern von Datumsangaben
in der Bekanntmachung unter:

Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 20. April 2022; 9.00 Uhr
muss es heißen 2. Mai 2022; 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 15. Juni 2022
muss es heißen 30. Juni 2022

Punkt s)

Eröffnungstermin

Anstatt 20. April 2022; 9.00 Uhr
muss es heißen 2. Mai 2022; 9.00 Uhr

Hamburg, den 13. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 549

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 133-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung Klassengebäude 4,5, Eenstock 15
in 22179 Hamburg Bauauftrag:: Sonnenschutz

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2022 Fertigstellung ca. Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. April 2022

Die Finanzbehörde 550

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 135-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung Klassengebäude 4,5, Eenstock 15
in 22179 Hamburg Bauauftrag:: Heizung

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2022 Fertigstellung ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. April 2022

Die Finanzbehörde 551

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 137-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung Klassengebäude 4,5, Eenstock 15
in 22179 Hamburg Bauauftrag:: Tischler Holztüren

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2022 Fertigstellung ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. April 2022

Die Finanzbehörde 552

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 143-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Sanierung Klassengebäude 4,5, Eenstock 15
in 22179 Hamburg Bauauftrag:: Holzfenster

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 511.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2022 Fertigstellung ca. April 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. April 2022

Die Finanzbehörde 553

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BUKEA ÖA-W2-835/22 – Outsourcing des Bestell- u. Versandwesens RESY

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
   Neuenfelder Straße 19
   21109 Hamburg
   Deutschland
   beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Outsourcing des Bestell- u. Versandwesens RESY

   Beauftragt werden soll eine Bürodienstleistung zur kontinuierlichen Abwicklung der Nutzerverwaltung, des Bestellwesens und der Abrechnung für die Lizenzen des Programmes RESY (Rufbereitschafts- und Ersteinsatzinformationssystem) inkl. CD-Erstellung.

   Ort der Leistungserbringung:
   Büro des Auftragnehmers

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

   Mit der Option auf dreimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zum 31. Mai 2026.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

   Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
   evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
   bd583b0e-3cbb-44d7-862d-d37f51c3ddec

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Mai 2022, 10.00 Uhr

    Bindefrist: 3. Juni 2022, 0.00 Uhr

11) Siehe Vergabeunterlagen

12) Siehe Vergabeunterlagen

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

    Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

    1. Fachkunde: Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes)
    2. Leistungsfähigkeit: Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren); Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (drei Referenznachweise über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren)

Eignungsnachweise für das konkret eingesetzte Personal einzureichen:

- Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden (Name, Ausbildung oder anderer Berufsnachweis, bisherige berufliche Tätigkeiten)
- Nachweis folgender Kenntnisse (Nachweis durch eine den Anforderungen entsprechende Berufserfahrung oder Zeugnisse, Beurteilungen oder andere geeignete Nachweise)
  - Berufserfahrung in den mit der Aufgabenbeschreibung relevanten Bereichen (siehe Leistungsbeschreibung)
  - versierte Kenntnisse in Microsoft Office (Word, Excel, Outlook); Nutzerverwaltung und Überwachung der Zahlungseingänge mit Excel (erforderliche Kompetenz eine Excelliste zu erstellen, zu führen, zu aktualisieren, zu ergänzen, zu filtern)
  - Kenntnisse im Rechnungswesen (Rechnungserstellung, Rechnungsverbuchung mit Excel, Mahnwesen)

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Alleiniges Zuschlagskriterium: Preis 100%

Hamburg, den 13. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 554

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 125-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundsanierung der Klassengebäude Nr. 02 und 03,
Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. April 2022

Die Finanzbehörde 555

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 016-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Laboraustattung, Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,– Euro

voraussichtlicher Ausführungzeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Mai 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 11. April 2022

Die Finanzbehörde 556

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 017-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Photovoltaikanlage, Kamminer Straße 4
in 22147 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,– Euro

voraussichtlicher Ausführungzeitraum:
ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Mai 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 11. April 2022

Die Finanzbehörde 557

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 159-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sielsanierung, Lehmweg 14 in 20251 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 114.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. April 2022

Die Finanzbehörde 558

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 055-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Unterrichtsräume und Mensa zur Erweiterung der Heinrich-Hertz-Schule am Standort Grasweg 72-76 –Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO, Heft Nr. 9

Leistung:

Im Neubau sollen 2.064 m² Hauptnutzfläche realisiert werden, davon sind 1.368 m² Unterrichts- und Fachräume, 600 m² Mensa mit Vitalküche und 96 m² Gemeinschaftsflächen. Für die Schule besteht ein Bedarf an zusätzlichen Unterrichtsräumen. Die Schulerweiterung wird an der Stelle des bestehende Mensa- und Klassenhauses Gebäude 3 errichtet. Die Ersatzflächen aus dem Teilabbruch des Bestandsgebäudes wurden in den Flächen des Neubaus berücksichtigt. Eine Konkretisierung des Raumkonzeptes wurde durch das Architekturbüro Jörn Simonsen entwickelt.

Die Schule befindet sich im Stadtteil Winterhude. Der Standort Grasweg grenzt im Norden an den Stadtpark an. Im Osten schließt das Grundstück des Bildungszentrums für Blinde- und Sehbehinderte (BZBS) und die staatlichen Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte (H/Blin) an. Das weitere Umfeld der Schule ist von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Gewerbenutzung und Sportplatzflächen geprägt.

Mit der Planung des Projektes wird im Sommer 2022 begonnen. Der Baubeginn ist für Anfang 2024 geplant und die Fertigstellung soll im 2. Quartal 2026 erfolgen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 275.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
9. Mai 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 12. April 2022

Die Finanzbehörde 559

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 154-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Kreuzbau, Bandwirkerstraße 55-58,
22041 Hamburg

Bauauftrag:: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung
bis ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. April 2022

Die Finanzbehörde 560

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail für Abforderungen:
submission-vob@altona.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **A/D4G2 – 24/ 2022**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Bezirksstraßen in Hamburg-Wandsbek

f) Straßenbauarbeiten

ca.	45.000 m²	Asphaltfräsen bis 5 cm
ca.	43.000 m²	Asphaltdeckschicht herstellen
ca.	1.850 m²	Wasserlauf MA 8S herstellen
ca.	.150 St.	Schachtabdeckungen regulieren
ca.	.298 St.	Trummenabdeckung regulieren

g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung:
unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
22. Dezember 2022

j) Nicht zugelassen

k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg

Verkauf: 20. April 2022 – 3. Mai 2022

E-Fax: 040/4 27 90 - 26 99

E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 38,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
238400 0005801 A/D4 G2 - 24/2022
(unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail

(unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

l) Entfällt

m) Die Angebote können bis zum 18. Mai 2022 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Mai 2022 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 18. Mai 2022 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt bzw. im eVergabesystem „eVa“) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 16. Juni 2022 um 24.00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 13. April 2022

Das Bezirksamt Altona 561

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 033-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Unterrichtsräume und Mensa zur Erweiterung der Heinrich-Hertz-Schule am Standort Grasweg 72-76 – Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

An der Heinrich-Hertz-Schule wird ein Neubau mit Unterrichtsräumen und einer Mensa errichtet. Der Baukörper wird 2- bis 3 geschossig errichtet. Im Neubau werden 2.064 m² Hauptnutzfläche realisiert, davon sind 1.368 m² Unterrichts- und Fachräume, 600 m² Mensa mit Vitalküche und 96 m² Gemeinschaftsflächen. Der Neubau soll dem KFW 40 Standard entsprechen.

Die Schulerweiterung wird an der Stelle des bestehende Mensa- und Klassenhauses Gebäude 3 errichtet. Hierfür ist ein Teilabriss des Gebäudes 03 erforderlich. Eine Konkretisierung des Raumkonzeptes wurde durch das Architekturbüro Jörn Simonsen entwickelt.

Die Schule befindet sich im Stadtteil Winterhude. Der Standort Grasweg grenzt im Norden an den Stadtpark an. Im Osten schließt das Grundstück des Bildungszentrums für Blinde- und Sehbehinderte (BZBS) und die staatlichen Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte (H/Blin) an. Das weitere Umfeld der Schule ist von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Gewerbenutzung und Sportplatzflächen geprägt.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 6,2 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 300 – 400 gem. DIN 276.

Mit der Planung des Projektes wird im Sommer 2022 begonnen. Der Baubeginn ist für Anfang 2024 geplant und die Fertigstellung soll im 2. Quartal 2026 erfolgen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 150.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
9. Mai 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 13. April 2022

Die Finanzbehörde 562

Öffentliche Ausschreibung

2022000787 – Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona diversen Objekten des Bezirksamts Wandsbek

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona diversen Objekten des Bezirksamts Wandsbek

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona in Objekten des Bezirksamts Wandsbek.

Ort der Leistungserbringung: 21041 Hamburg

6) Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2022 bis 30. Juni 2022

Darüber hinaus besteht die mehrfache Option der Verlängerung um jeweils einen Monat bis maximal 31. Mai 2023.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9576d5ea-a56c-4eea-853e-39e97a78751f

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. April 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2022, 0.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

E1 – Vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck

E2 – Referenzen gem. Ziffer 9 des Verfahrensbriefs

E3 – gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001

E3 – Erklärung Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 14. April 2022

Die Finanzbehörde 563

Öffentliche Ausschreibung

2022000786 – Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona diversen Objekten des Bezirksamts Harburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona diversen Objekten des Bezirksamts Harburg

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona in Objekten des Bezirksamts Harburg.

Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg

6) Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2022 bis 30. Juni 2022

Darüber hinaus besteht die mehrfache Option der Verlängerung um jeweils einen Monat bis maximal 31. Dezember 2022.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/85b15674-cfef-4f06-bb56-576effef9f58

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. April 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2022, 0.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung" in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

E1 – Vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck

E2 – Referenzen gem. Ziffer 9 des Verfahrensbriefs

E3 – gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001

E3 – Erklärung Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 14. April 2022

Die Finanzbehörde 564

Öffentliche Ausschreibung

2022000753 – Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona diversen Objekten des Bezirksamts Bergedorf

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona diversen Objekten des Bezirksamts Bergedorf

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Sicherheitsdienstleistungen aufgrund von Corona in Objekten des Bezirksamts Bergedorf.

Ort der Leistungserbringung: 21029 Hamburg

6) Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2022 bis 30. Juni 2022

Darüber hinaus besteht die mehrfache Option der Verlängerung um jeweils einen Monat bis maximal 31. Mai 2023.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/81fdb464-e583-40bf-a14f-f38ea31caff2

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. April 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2022, 0.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung" in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

E1 – Vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck

E2 – Referenzen gem. Ziffer 9 des Verfahrensbriefs

E3 – gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001

E3 – Erklärung Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 14. April 2022

Die Finanzbehörde 565

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 121-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundsanierung des Klassengebäudes Nr. 02 und 03, Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. April 2022

Die Finanzbehörde 566

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 122-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundsanierung des Klassengebäudes Nr. 02 und 03, Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 70.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2022 bis ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. April 2022

Die Finanzbehörde 567

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 7/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. Juli 2022, 09.30 Uhr,** Goethesaal – Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil, 110/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung im 1. Obergeschoss links, SE-Nr. 33, Blatt 8922 BV 1, am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Niendorf Blatt 5764 eingetragenen Grundstück Gemarkung Niendorf, Flurstück 4727, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Quedlinburger Weg 45, 47, 49, 51, 53, 55, Vietinghoffweg 1, 3, 5, 7, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, Jägerdamm, 25.600 m². Gemarkung Niendorf, Flurstück 1778, Wirtschaftsart und Lage Landwirtschaftsfläche, Brachland, Anschrift Jägerdamm.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnungserbbaurecht, Laufzeit 75 Jahre ab dem 24. Juni 1963. Auf dem Gelände sind mehrere Mehrfamilienhäuser sowie ein Garagenhof errichtet worden. Baujahr etwa 1961. Hier: 110/10.000 Anteil verbunden mit dem Sondereigentum an einer 2,5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (Whg. Nummer 33 laut Teilungsplan). 2,5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Nebenräume. Die Wohnung wurde im Besichtigungszeitpunkt vermutlich eigengenutzt. Eine lnnenbesichtigung der Wohnung und des Hauses wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht.;

Verkehrswert: 176.000,– Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, nicht jedoch die der Hausverwaltung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. April 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71

568

Terminsbestimmung:

802 K 9/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 17. Mai 2022, 09.30 Uhr,** Alstercity, Konferenzcenter, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-AnteiI 6458/9458, Sondereigentums-Art Gewerbeeinheit, Blatt 2251 BV1 an Grundstück Gemarkung Steilshoop, Flurstück 1337, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schwarzer Weg 28, Steilshooper Allee, 9.458 m²

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Teileigentum mit Gewerbegebäude mit einer Nutzfläche von etwa 4.109,42 m², Baujahr etwa 1979, Umbau 2021 zum Hotel/Hostel.

Verkehrswert: 6.200.000,– Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: wvwv.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2007, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 – 12 Uhr (Tel. 040/4 28 63 - 67 95 oder -67 98, Fax 040/4 27 98 - 34 11) eingesehen werden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Siever, Hamburger Sparkasse, Tel. 040/35 79 - 32 25, Email: henning.siever@haspa.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlösen dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. April 2022

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 569

Aufgebot

421 II 1/22. Die Beteiligte **Wüstenrot Bausparkasse AG**, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat beantragt, den Grundschuldbrief – Gruppe 02 Nr. 15810019 – über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 4338 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft in Ludwigsburg, Ludwigsburg eingetragene Grundschuld über (DM 168.000,–) = Euro 85.897,04 – (fünfundachtzigtausend-achthundertsieben-und-neunzig 04/100 Euro) nebst 15 % jährlichen Zinsen für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis 20. Juni 2022 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 8. März 2022

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 421 570

Ausschließungsbeschluss

420 II 11/21. Auf Antrag der **Raiffeisenbank**, Robert-Stock-Straße 13, 19230 Hagenow – Antragstellerin – beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Lohbrügge Blatt 1482 in Abteilung III unter der Nummer 8 – acht – für die Raiffeisenbank e.G. in 2059 Müssen eingetragene Grundschuld über EUR 35.790,43. (fünfunddreißigtausendsieben-hundertneunzig 43/100 Euro) nebst 12 % jährlichen Zinsen, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 6. April 2022

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420

571

Güterrechtsregister

Eintragungen:

23. September 2021

GR 13993. Ernst-Dieter **Lochinger**, geboren am 10. Mai 1940 und dessen Ehefrau Ute, geborene Walter, geboren am 12. April 1939, Bargteheide, haben durch Vertrag vom 28. Juli 2021 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

1. November 2021

GR 8027. Michael **Schnoor**, geboren am 4. Juli 1956 und dessen Ehefrau Kirsten geborene Rintsch, geboren am 10. Februar 1960, Hamburg, haben durch Vertrag vom 12. August 2021 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

8. November 2021

GR 13994. Burkhard Volker **Riebe**, geboren am 16. Januar 1944 und dessen Ehefrau Hannelore, geborene Zietz, geboren am 29. Mai 1946, Burgdorf, haben durch Vertrag vom 15. Oktober 2021 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

27. Dezember 2021

GR 13995. Aykut **Tekkeli**, geboren am 25.11.1986 und dessen Ehefrau Araceli Stefani Ramirez Valencia, geboren am 28. März 1992, Hamburg haben durch Vertrag vom 20.08.2021 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

14. Januar 2022

GR 1808. Anke **Prütz**, geb. Wiese, geb. am 27. Dezember 1940 und Hans-Herbert geb. am 26. April 1940, haben durch Vertrag vom 28. Oktober 2021 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

4. Februar 2022

GR 8582. Otti Jutta **Schacht**, geb. 31. Januar 1961, geb. Klette und Thorsten Schacht, geb. 10. Oktober 1959, Jersbek, haben durch Vertrag vom 7. Dezember 2021 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

30. März 2022

GR 13996. Paul Georg **Schley**, geborener Heinzelmann, geboren am 08.08.1954 und dessen Ehefrau Gabriele Ruth, geboren am 26.07.1956, Hamburg, haben durch Vertrag vom 8. Dezember 2015 den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

1. April 2022

GR 13997. Wolfgang **Wen**, geboren am 23. September 1972 und dessen Ehefrau Doris, geboren am 22. Juli 1972, Hamburg, haben durch Vertrag vom 8. März 2022 Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

572

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 038-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Grundschule auf 5 Züge, Kanzler Straße 25
in 21079 Hamburg

Bauauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 223.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: schnellstmöglich nach Beauftragung
Ausführungsende: ca. Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. April 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 573

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 012-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer 6-zügigen Grundschule in Neugraben
inkl. Küchenplanung und Sanierung der Siele am Standort
Francoper Str. 32 in Hamburg
– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI,
ALG 1-4 und 6-8

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 680.000,– Euro

Laufzeit des Vertrags: ca. 40 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
9. Mai 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 11. April 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 574

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 039-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57
in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 283.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2022 bis Februar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Mai 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. April 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 575

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 010-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Modernisierung und Umgestaltung zur Zukunftssicherung
des Kulturzentrums Rieckhof in Hamburg-Harburg
– Technische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI, ALG 1-5,
7 und 8

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 240.000,– Euro

Laufzeit des Vertrags: 16 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
13. Mai 2022 um 14.00 Uhr

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, **Deutsche Post**

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 13. April 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 576

Gläubigeraufruf

Der Verein **F.A.R.D. - Femmes Africaines pour la Reconstruction et le Développement - Afrikanische Frauen für Wiederaufbau und Entwicklung - e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21673), c/o Frau Blessing Amangoua, Fraenkelstraße 13, 22307 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. September 2019 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Blessing Amangoua und Frau Josseline Attey Aka bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich unter obiger Anschrift bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 6. Januar 2022

Die Liquidatorinnen 577

Gläubigeraufruf

Die Firma **Hermes Airfreight GmbH i.L.** (Amtsgericht Hamburg, HRB 50673) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator, c/o Rolf Diercks, Saseler Chaussee 131, 22393 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 2. März 2022

Der Liquidator 578

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburg hoch elf e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20981) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Herr Sven Erik Dethlefs, Leinpfad 59b in 22299 Hamburg und Herr Andreas Lübbers, Birkenau 16 in 22087 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 22. März 2022

Die Liquidatoren 579

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).